

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn  
Dario Seifert  
Kreistagsmitglied  
Kreistag Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2023/080  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 30. Oktober 2023

## Ihre Anfrage zur Entwicklung von Menschenhandel im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Seifert,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Wie viele Personen sind nach Kenntnis des Landrats bzw. der zuständigen Behörde nach dem Prostituiertenschutzgesetz als Prostituierte gemeldet? Wie viele davon haben die deutsche Staatsbürgerschaft? Bitte die Entwicklung der Zahlen seit 2019 monatlich aufschlüsseln.**
- 2. Liegen dem Landrat bzw. der zuständigen Behörde Schätzungen vor, wie viele Personen zum aktuellen Zeitpunkt und seit 2019 der Prostitution im Landkreis Vorpommern-Rügen nachgehen, ohne dass diese nach dem Prostituiertenschutzgesetz als solche gemeldet sind und wie bewertet der Landrat bzw. die zuständige Behörde die Entwicklung dieser Zahl?**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist für die Einhaltung des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) verantwortlich. Die Annahme von Anträgen zur Registrierung als prostituierende Personen (Anmeldeverfahren) obliegt dem Landesamt für Gesundheit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS), nicht den Landkreisen oder den kreisfreien Städten. Für die Abbildung von Statistiken sind das Statistische Bundesamt und das Statistische Amt des Landesamtes für innere Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Es liegen keine Schätzungen vor, da sie rein spekulativ sind. Sie können daher nicht berücksichtigt werden.

- 3. Welche Verstöße und Straftaten wie beispielsweise Menschenhandel, Zwangsprostitution, Ausbeutung von Prostituierten, Ausübung der verbotenen Prostitution oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Vorpommern-Rügen festgestellt? Bitte nach Jahr, Verstößen, Straftaten, Anzahl und Delikten aufschlüsseln.**

Die Zuständigkeit für die Verfolgung der beispielhaft genannten Straftaten aus dem StGB liegt bei den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften, für die Aburteilung von Strafsachen liegt die Zuständigkeit bei den Gerichten.

Für die Abbildung von Statistiken sind das Bundesamt für Statistik und das Landesamt für Statistik M-V zuständig.

Eine Übersicht zu Ordnungswidrigkeiten (neun Verfahren) liegen für das Jahr 2018 vor und gliedern sich wie folgt auf:

Anzahl der Verfahren	Verstoß
1	§ 18 Abs. 1 Nr. 5 und 7 ProstSchG
1	§§ 12, 18 Abs. 2 Nr. 2,3 und 6 ProstSchG
1	§§ 3, 10 ProstSchG
3	§ 27 Abs. 2 Nr. 7 ProstSchG
1	§§ 12, 18 Abs. 2 Nr. 7 ProstSchG
1	eingestellt gem. § 47 Abs. 1 OWiG
1	eingestellt gem. § 46 Abs. 1 OWiG i. V. m. § 170 Abs. 2 StPO

**4. *Wie umfangreich schätzt der Landrat bzw. die zuständige Behörde das Dunkelfeld dieser Straftaten ein und wie entwickelte sich das Dunkelfeld in den vergangenen fünf Jahren? Welche Entwicklungen waren aus Sicht des Landrats bzw. der zuständigen Behörde dafür relevant?***

Der Landkreis Vorpommern-Rügen kann keine Angaben zu diesem Thema machen. Eine Dunkelfeldstudie liegt dem Landkreis nicht vor und wäre auch rein spekulativ.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat